

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.06.2016

### **Flüchtlingsunterkunft Ringstraße, Fahrradwerkstatt; AN/0804/2016 aus der Sitzung am 25.04.2016**

Die BV Rodenkirchen bittet die Verwaltung, das ihr schon bekannte Vorhaben der Einrichtung einer Fahrradwerkstatt auf dem Gelände der Flüchtlingsunterkunft Ringstraße in Rodenkirchen (Ex-Volvo-Gelände) mit einer zügigen Umsetzung zu unterstützen. Des Weiteren möge die Verwaltung prüfen, ob und wie ein zwischenzeitliches Sammellager von reparaturbedürftigen Fahrrädern im Bezirksratshaus oder bei der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen eingerichtet werden kann.

#### Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Anfrage ob, bei der **Freiwilligen Feuerwehr Köln, Löschgruppe Rodenkirchen** ein Sammellager für Fahrräder eingerichtet werden kann, wurde sorgfältig geprüft.

Im unmittelbaren Umfeld der Liegenschaft finden zu Zeit umfangreiche Baumaßnahmen statt, die auch Auswirkungen auf die Gebäude der Löschgruppe haben und die vorhandenen Flächen erheblich einschränken.

#### Zum Standort Bürgeramt Rodenkirchen:

Das Bürgeramt Rodenkirchen ist Mieter bei der Gebäudewirtschaft und kann daher die Räume grundsätzlich für Fremdnutzung nicht zur Verfügung stellen oder gar untervermieten. Durch die fremde Nutzung im Rahmen einer Fahrradwerksatt würden dauerhaft Verbräuche von Strom und Wasser oder auch z. B. möglicherweise Reinigungskosten anfallen, die nicht ohne Weiteres erfasst und separat abgerechnet werden können.

Maßgeblich sind aber die Themen geeigneter Platz und auch Zugang zum Haus; beides ist problematisch.

Es kämen in erster Linie Kellerräume in Frage, die wiederum alle als Lager- und Aktenräume und Werkstatt in eigener Nutzung sind. Es müsste zudem ein Raum sein, der innerhalb des komplexen Gesamtschließsystems separat abschließbar ist, damit Dritte keinen Zugang haben. Von außen ist kein Kellerraum – auch nicht während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bezirksrathauses - direkt zugänglich.

Das würde bedeuten, dass nur über den Gesamtzugang (Vorder- und Hintereingang, Tiefgarage) Zugang zum Haus möglich wäre und das ist ohne Herausgabe von weiteren (General-) Schlüsseln nicht möglich. Damit ist auch die Nutzung der Tiefgarage ausgeschlossen, da mit Zugang zur Tiefgarage auch der Zugang zum übrigen Haus eröffnet wird.

Daher sieht die Verwaltung im Moment leider keine Möglichkeit ein Sammellager einzurichten.